BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Einführung eines Sozialetats Personal

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren
Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Stadt Olten hat als öffentliche Arbeitgeberin im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden. Die Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden kann aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder länger andauernd eingeschränkt sein, sodass die Aufgabenerfüllung nicht mehr vollständig gewährleistet ist.
In solchen Situationen werden die betroffenen Organisationseinheiten stark belastet, weil die Teams die Arbeit der betroffenen Mitarbeitenden über längere Zeit mittragen müssen, und dies bei einem stetig wachsenden Aufgabenvolumen, dem der Personalbestand vielfach nicht im gleichen Mass angepasst werden kann. Der Stadtrat kann eine Stellvertretung nur befristet bis zum Ablauf des Budgetjahres bewilligen; eine darüberhinausgehende Stellvertretung bedingt eine Erhöhung des Stellenetats durch das Parlament im Rahmen der Budgetdebatte.
Angesichts der Fürsorgepflicht ist eine Kündigung oftmals nicht die adäquate Antwort. Eine Kündigung gestützt auf Art. 12 Personalreglement ist zudem zwar möglich, setzt aber unter anderem eine Bewährungsfrist (Art. 10 Personalverordnung) und die Gewährung des rechtlichen Gehörs voraus. Das Verfahren ist zeitaufwendig und kann sich über mehrere Monate bis Jahre erstrecken.

2. Erwägungen

Solche Situationen belasten neben den Betroffenen auch die Teams und – durch mögliche Leistungseinbussen – die Kundschaft.
Mit einem Sozialetat Personal ausserhalb des ordentlichen Stellenetats können solche Situationen entschärft werden: Betroffene Mitarbeitende werden aus dem ordentlichen Stellenetat in den Sozialetat überführt, womit der Stadtrat die ursprüngliche Stelle zur Wiederbesetzung freigeben kann.
Der Sozialetat ist keine Dauerlösung, sondern dient der Überbrückung in begründeten Härtefällen mit absehbarer Dauer. Er ergänzt die bestehenden Instrumente (z. B. Umplatzierung, Umschulung, Lohnfortzahlung, Leistungen der Sozialversicherungen) und ersetzt sie nicht. Er kommt nur subsidiär zum Tragen, wenn keines dieser Instrumente zur Verfügung steht und der Stadtrat nicht in eigener Kompetenz handeln kann. Nebst der sozialen Komponente ermöglicht er die rasche Wiederbesetzung der Stelle und sichert damit die Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit.
Der Sozialetat wird zentral beim Rechts- und Personaldienst geführt. Dieser entscheidet auf Antrag und in Absprache mit der betroffenen Direktionsleitung über die Überführung. Dabei

werden insbesondere die Dauer des Arbeitsverhältnisses, die Härte eines Stellenverlusts, die Aussicht auf eine andere Lösung und die zeitliche Dringlichkeit der Wiederbesetzung berücksichtigt. Die Dauer ist in der Regel auf höchstens zwei bis drei Jahre begrenzt. Der Rechts- und Personaldienst berichtet dem Parlament jährlich im Rahmen des Verwaltungsberichts in anonymisierter Form über Anzahl Fälle, Gesamtkosten und durchschnittliche Dauer.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten hängen von Funktion und Pensum der betroffenen Mitarbeitenden sowie von der Anzahl der Fälle ab und lassen sich nicht verlässlich schätzen. Da der Kredit nur bei Bedarf beansprucht wird, würde ein zu hoher Betrag das Budget unnötig aufblähen. Das Konto soll dennoch ausreichend dotiert sein. Der Betrag ist aktuell auf eine Vollzeitstelle bemessen. Da die ursprüngliche Stelle der betroffenen Mitarbeitenden wiederbesetzt wird, entstehen während der Überbrückung Mehrkosten in Höhe der Kosten der überführten Anstellung. Beantragt werden deshalb ab 2027 jährlich wiederkehrend Fr. 110'000.00.

Beschlussesantrag:

I.

1. Für die Äufnung eines Sozialetats werden jährlich wiederkehrend Fr. 90'000.00 zugunsten Kto. Nr. 0228.3010.05 sowie Fr. 20'000.00 zugunsten Kto. Nr. 0228.3930.99, insgesamt Fr. 110'000.00, bewilligt.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Thomas Marbet	Mario Caspar